

# **Besondere Geschäftsbedingungen des Gutscheinmarktplatzes PRIMAVALON für Unternehmer**

Stand: 08.08.2013

## **1. Allgemeines**

**1.1** Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für Unternehmer gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Gutscheinmarktplatzes PRIMAVALON (PRIMAVALON AGB) für solche Marktteilnehmer, die auf der PRIMAVALON Plattform als Verkäufer (Einzelhändler und/oder Weiterverkäufer) bzw. Unternehmer bzgl. des Handels von PRIMAVALON Gutscheinen auftreten.

**1.2** Mit "Unternehmer" sind in diesen Besonderen AGB Personen und/oder Gesellschaften gemeint, welche sich mit der Rolle "Einzelhändler" oder "Weiterverkäufer" mit gewerblicher Handelsabsicht auf der PRIMAVALON Plattform registriert haben. Weitere Begriffsverwendungen im Rahmen der Gesetzgebung bleiben hiervon unberührt.

**1.3** Der Vertragspartner dieser Besonderen Geschäftsbedingungen ist die Zwillingbrüder Hartmann Innovative Geschäftsmodelle GmbH (Fa. ZHIGG), welche die PRIMAVALON Plattform betreibt.

**1.4** Die Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte gegenwärtige Geschäftsbeziehung mit unseren Unternehmern in der jeweils gültigen Fassung, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Wir behalten uns insofern Änderungen an diesen Besonderen Geschäftsbedingungen vor. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich diese Besonderen Geschäftsbedingungen regelmäßig hinsichtlich entsprechender Änderungen/Aktualisierungen zu überprüfen. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Unternehmer werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Fa. ZHIGG hat deren Geltung vorab schriftlich zugestimmt.

Mit Vertragsabschluss gelten die folgenden Unterlagen nacheinander mit abnehmender Priorität als Vertragsbestandteile:

- die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen;
- die PRIMAVALON AGB;
- die PRIMAVALON Preisliste (Gebührentabelle) wie auf der PRIMAVALON Plattform veröffentlicht
- ggf. getroffene Einzelabsprachen.

Bei kollidierenden Regelungen hat die Regelung aus dem Vertragsbestandteil mit der höheren Priorität Vorrang.

Auf die in den PRIMAVALON AGB unter Ziffer 2 enthaltenen Definitionen wird zum besseren Verständnis hingewiesen.

## **2. Zugelassene Nutzer**

**2.1** Bei PRIMAVALON können nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen teilnehmen. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen, vgl. Ziffer 4.2 PRIMAVALON AGB.

**2.2** Soweit ein Nutzer als Unternehmer bei PRIMAVALON teilnehmen möchte, ist er verpflichtet, diese Tatsache, also sein gewerbliches Handeln, offen zu legen und sich gemäß der nachfolgenden Ziffer 3

bei auf der PRIMAVALON Plattform als Unternehmer über die Rollen Einzelhändler oder Weiterverkäufer mit gewerblicher Absicht zu registrieren. Sofern ein gewerblich tätiger Nutzer vorgibt, privat zu handeln, kann der betroffene Nutzungsvertrag außerordentlich fristlos gekündigt werden.

### **3. Registrierung als Unternehmer / Vertragsschluss / Laufzeit / Kündigung**

**3.1** Die Nutzung der auf der PRIMAVALON Plattform verfügbaren Dienste setzt eine Registrierung als Nutzer voraus. Ein Anspruch auf die Nutzung besteht nicht. Die Fa. ZHIGG ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

**3.2** Die während des Registrierungs Vorgangs von der Fa. ZHIGG erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen vom Unternehmer vollständig und korrekt angegeben werden. Neben den allgemeinen Kontaktdaten werden bei der Registrierung als Unternehmer weitergehende Daten (wenn vorhanden), nämlich z.B. der Name der Firma, die Rechtsform, Name des Anmelders erhoben.

**3.3** Nach Angabe aller erfragten Daten durch den Unternehmer werden diese von der Fa. ZHIGG auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Die Fa. ZHIGG wird bei den Unternehmern vor der Freischaltung des Zugangs Kopien weiterer relevanter Unterlagen, also z.B. Handelsregisterauszug und/oder Gewerbeschein, aktuelle Gesellschafterliste, Internetadresse (Domain), Allgemeine Geschäftsbedingungen anfordern. Eine Übersendung in elektronischer Form ist zulässig. Sind die Angaben aus Sicht der Fa. ZHIGG korrekt und bestehen aus Sicht von PRIMAVALON keine sonstigen Bedenken, schaltet die Fa. ZHIGG den beantragten Zugang frei und benachrichtigt den Unternehmer hiervon per E-Mail. Die E-Mail gilt als Annahme des Nutzungsantrags. Ab Zugang der E-Mail besteht die Berechtigung zur Nutzung der PRIMAVALON Plattform im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen. Hierzu muss der Unternehmer vorab seine Freischaltung durch Anklicken des in der E-Mail enthaltenen Links bestätigen.

**3.4** Der Unternehmer ist damit einverstanden mit einer Registrierung in der Rolle als Einzelhändler in das Einzelhändlerverzeichnis auf der PRIMAVALON Plattform aufgenommen zu werden, welches öffentlich auch von nicht registrierten Nutzern einsehbar ist.

**3.5** Gehen die nach Ziffer 3.3 angeforderten Unterlagen nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Fa. ZHIGG ein, so gilt der Antrag auf Teilnahme als zurückgenommen.

**3.6** Die Ziffern 4, 5 und 7 der PRIMAVALON AGB gelten entsprechend.

### **4. Sperrung von Unternehmer-Accounts / Außerordentliche Kündigung**

**4.1** Bezüglich der Sperrung von Unternehmer Accounts gilt Ziffer 15 der PRIMAVALON AGB entsprechend.

**4.2** Weiterhin ist der Fa. ZHIGG bezüglich Unternehmern zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn

- ein Unternehmer überdurchschnittlich viele negative Bewertungen erhält;
- ein Unternehmer bei der Gestaltung eines Angebotes gegen Ziffer 5 verstößt;
- ein Unternehmer gegen die Pflichten aus Ziffer 13 der PRIMAVALON AGB verstößt;
- ein Unternehmer gemäß Ziffer 3 bei der Registrierung falsche Angaben macht bzw. gefälschte Unterlagen übersendet;

- ein Unternehmer mit Gutscheinen handelt, durch die der Erwerb von rechtswidrigen Waren ermöglicht wird;
- ein Unternehmer mit Gutscheinen handelt, die nicht über die PRIMAVALON Plattform generiert worden sind;
- ein Unternehmer mit Gutscheinen handelt, welche sich auf lebende Tiere, verschreibungspflichtige Medikamente, Waffen oder Prostitution beziehen;
- ein Unternehmer die bei der Gutschein-Angebots Erstellung eingestellten PRIMAVALON Strukturkriterien bei der Ausstellung und/oder Einlösung des Gutscheins nicht einhält;
- ein Unternehmer Ratings und Kommentare abgibt, die nicht den Ziffern 12,13 und 14 der PRIMAVALON AGB entsprechen;
- über das Vermögen des Unternehmer die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt oder das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist;
- ein Unternehmer mit der Zahlung von mindestens zwei fälligen Rechnungen in Verzug gerät, oder
- ein Unternehmer seine Einwilligung zur Datenschutzrichtlinie ganz oder in Teilen widerruft.

## **5. Gestaltung des Angebotes / Pflichten der Fa. ZHIGG**

**5.1.** PRIMAVALON ist eine Vermittlungsplattform für Gutscheine. Das Anbieten von tatsächlichen Waren ist unzulässig. Die jeweils gültigen Kriterien, nach denen Unternehmer Gutscheine einstellen können, sind der PRIMAVALON Plattform zu entnehmen.

**5.2** Die Festlegung des Angebotszeitraums sowie die Anzahl der angebotenen Gutscheine obliegt dem Unternehmer. Ein Angebot gilt als beendet, wenn der Angebotszeitraum abgelaufen ist, oder wenn alle Gutscheine abverkauft sind.

**5.3** Der Unternehmer ist verpflichtet, eventuell vom Käufer zu zahlende Preisbestandteile (Umsatzsteuer, Porto, Verpackung) gemäß den Voraussetzungen der Preisangabenverordnung ordnungsgemäß anzugeben.

**5.4** Der Unternehmer erklärt mit der Einstellung eines Angebotes verbindlich, dass er die von ihm angebotenen Gutscheine an den Käufer veräußern wird. Gutscheinangebote können vom Unternehmer geändert werden bzw. vor Ablauf der Angebotszeit beendet werden. Bei Verkaufsangeboten, die mehrere gleichartige, einzeln annehmbare Gutscheine beinhalten und wo eine Teilannahme bereits erfolgt ist, können diejenigen Gutschein-Angebotsteile, für die es noch keine Annahme gab, nicht mehr geändert, sondern nur noch gelöscht (beendet) werden.

**5.5** Beendet ein Unternehmer vor Ablauf der Angebotszeit ein Gutscheinangebot, so ist er gleichwohl verpflichtet, eventuell vorab abgeschlossene Kaufverträge mit den Käufern ordnungsgemäß zu erfüllen.

**5.6** Soweit die Voraussetzungen der §§ 312 b ff. BGB vorliegen, hat der Unternehmer unter Beachtung der dort festgeschriebenen Anforderungen über das fernabsatzrechtliche Widerrufsrecht zu belehren und dieses zu gewähren. Sonstige gesetzliche Informationspflichten, die sich aus unterschiedlichen Gesetzen ergeben können, wird der Unternehmer ebenfalls beachten. Die Fa. ZHIGG schuldet keine diesbezügliche Beratung.

**5.7** Die Fa. ZHIGG ist verpflichtet, den Unternehmern die Gestaltung von rechtskonformen Gutschein-Angeboten zu ermöglichen.

**5.8** Ziffer 12 der PRIMAVALON AGB gilt entsprechend.

**5.9** Kein Unternehmer darf Gutscheine aus seinem eigenen Angebot erwerben. Sollte PRIMAVALON hiervon Kenntnis erhalten, so besteht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

**5.10** Die Verwendung von AGB durch den Unternehmer, die von hier genannten Grundsätzen abweichen, sind unzulässig.

## **6. Information der Parteien und Abwicklung**

**6.1** Die Fa. ZHIGG tritt hinsichtlich der Abgabe und des Empfangs von Angeboten und Annahmeerklärungen als Bote des Unternehmers und der Käufer auf. Die Fa. ZHIGG wird vom Verbot des Selbstkontrahierens befreit.

**6.2** Nach einem erfolgten Vertragsschluss teilt die Fa. ZHIGG den beteiligten Parteien automatisiert per E-Mail diejenigen Daten mit, die zur Erfüllung des abgeschlossenen Kaufvertrages notwendig sind. Unternehmer sind in keinem Fall dazu berechtigt, die personenbezogenen Daten von Verbrauchern, Käufern bzw. anderen Marktteilnehmern zu sonstigen werblichen Zwecken zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

**6.3** Unternehmer sind dazu verpflichtet, erworbene Gutscheine unverzüglich nach Zahlungseingang vereinbarungsgemäß zu versenden, sofern nicht in den im Angebot hinterlegten Strukturkriterien etwas anderes vereinbart wurde. Ferner sind Unternehmer dazu verpflichtet, die Gutscheine so auszustellen, dass die Käufer die erworbenen Gutscheine gemäß der im Rahmen des Angebotes hinterlegten Strukturkriterien einlösen können.

**6.4** Verweigert ein Nutzer grundlos die Erfüllung des über die PRIMAVALON Plattform geschlossenen Vertrages oder hatte er nie die Absicht, diesen zu erfüllen, ist die Fa. ZHIGG dazu berechtigt, den jeweiligen Nutzer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Gleiches gilt, wenn Unternehmer grundlos die Einlösung von Gutscheinen verweigern.

## **7. Technische Mängel der Plattform / Verfügbarkeit**

Kommt es zu außerplanmäßigen Störungen der Webseite, so ist PRIMAVALON dazu berechtigt in Abstimmung mit dem Angebotsersteller, die Angebotszeit zu verlängern. Auf die Ziffern 8. der PRIMAVALON AGB und 10.5 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen wird hingewiesen.

## **8. Bewertungssystem**

**8.1** Die Fa. ZHIGG betreibt ein Nutzeraccount - orientiertes Bewertungssystem, in welchem Verkäufer und Käufer von Gutscheinen im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit haben, den jeweiligen Vertragspartner hinsichtlich seiner Vertragserfüllung positiv oder negativ zu bewerten.

**8.2** Die Nutzer sind zur Abgabe von Bewertungen nicht verpflichtet. Die Nutzer sind verpflichtet, Angaben im Rahmen der Bewertung ausschließlich wahrheitsgemäß auf der Grundlage von Tatsachen und auf konkrete Gutscheinverträge bezogen zu machen. Schmähkritiken sowie die Behauptung von unwahren Tatsachen berechtigen die Fa. ZHIGG zur außerordentlichen Kündigung. Die Ziffern 12, 13 und 14 der PRIMAVALON AGB gelten entsprechend.

## **9. Vergütung / Zahlung / Preisänderungen / Fälligkeit / Gutschriften**

**9.1** Der Unternehmer entrichtet der Fa. ZHIGG im Falle der erfolgreichen Annahme eines eingestellten Gutscheiverkaufsangebots ein Entgelt in Form einer kaufpreisabhängigen Provision (Gebühr). Die Höhe der Provision wird vor der Veröffentlichung eines Gutschein Angebots auf der PRIMAVALON Plattform ausgewiesen und mit der Ausstellung des Gutschein Angebots vereinbart. Die Provision ist zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Der Betrag ist unverzüglich nach Rechnungsstellung auf das Konto von PRIMAVALON zu überweisen.

**9.2** Die jeweils gültige Preistabelle ist auf der PRIMAVALON Plattform online abrufbar.

**9.3** Die Fa. ZHIGG behält sich das Recht vor, die Höhe der Provisionen (Gebühren), welches neue, noch nicht veröffentlichte Angebote betrifft, jederzeit zu ändern. Der Marktteilnehmer wird bei der Einstellung von neuen Angeboten diesbezüglich zuvor informiert. Für bereits veröffentlichte Angebote, für welche noch keine Annahmen erfolgt sind, gelten die Gebühren weiterhin, welche bei der Veröffentlichung des Angebots mit der Fa. ZHIGG vereinbart wurden. Eine Änderung von veröffentlichten Angeboten (welche noch nicht angenommen wurden) führt dabei nicht zu einer Änderung in der Gebühr bei Annahme des Angebots. Wird jedoch ein Angebot von einem Marktteilnehmer gelöscht und neu erstellt, so gilt die neue Gebühr.

Führen Änderungen in der Höhe der Provisionen (Gebühren) innerhalb eines Jahres zu einer Erhöhung von mehr als 5 %, ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit der Fa. ZHIGG innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung in schriftlicher Form fristlos zu kündigen.

**9.4** Hinsichtlich Preisänderungen von Provisionen / Gebühren gilt stets die jeweils aktuell veröffentlichte Gebührentabelle auf der PRIMAVALON Plattform. Diese Gebühr ist identisch mit den Hinweisen und Informationen, welche bei der Einstellung eines Angebots erfolgen.

**9.5** Die Fa. ZHIGG bemüht sich Preisänderungen in angemessenem Rahmen rechtzeitig anzukündigen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Auf die Ziffern 3 dieser Besonderen AGB und Ziffer 7 der PRIMAVALON AGB wird hingewiesen.

**9.6** Das Einstellen sowie Stornierungen (Löschungen) und Änderungen von Gutschein-Angeboten sind kostenlos. PRIMAVALON behält es sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt hierfür Gebühren zu verlangen - selbstverständlich jedoch nicht für Angebote, welche bereits gelöscht sind. Unternehmer werden hierrüber unter Beachtung der vorgehenden Ziffer informiert.

**9.7** Gebühren und Provisionen werden über die Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung erhoben. Rechnungen sind mit Zugang ohne Abzug fällig. Gerät der Unternehmer in Verzug, ist die Fa. ZHIGG dazu berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von derzeit acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen. Die Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

Der Provisionsanspruch entfällt, wenn der Unternehmer nachweist, dass ein zustande gekommener Gutschein-Kaufvertrag endgültig nicht, z.B. durch die Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechts, vollzogen wird. In diesem Fall wird der Unternehmer der Fa. ZHIGG den Sachverhalt durch geeignete Unterlagen nachweisen. Übergezahlte Provisionen werden dem Unternehmer bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben oder anderweitig zurückgezahlt.

Im Falle des Verkaufs eines Gutscheines durch Annahme eines Gutschein-Kaufangebots und der anschliessenden Nichtannahme des Gegenangebots, wird der Unternehmer auf Anfrage von Fa. ZHIGG Auskunft geben über nicht angenommene Gegenangebote. Dabei berücksichtigt Fa. ZHIGG die Interessen des Unternehmers.

**9.8** Kosten, die bei Störungen im Zahlungsverkehr entstehen - z.B. Kosten für Rücklastschriften - hat diejenige Partei zu entrichten, in dessen Einflussbereich die Störung fällt.

## **10. Gewährleistung / Haftung**

**10.1** Die Fa. ZHIGG ist nicht Partei des zwischen Verkäufer und Käufer zustande gekommenen Kaufvertrages über einen Gutschein.

**10.2** Die Fa. ZHIGG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Erklärungen der Nutzer insbesondere hinsichtlich ihrer Person sowie ihrer Zahlungsfähigkeit und -willigkeit. Eine Prüfung von Identität und Bonität von Käufern bzw. jeglichen Nutzern erfolgt nicht.

**10.3** Sollte dem Unternehmer durch die Nutzung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Diensten ein Schaden entstehen, so haftet die Fa. ZHIGG nur, soweit der Schaden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der Inhalte und/oder Dienste entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit der Fa. ZHIGG.

**10.4** Außerhalb des Anwendungsbereiches von Ziffer 10.3 ist die vertragliche und gesetzliche Haftung der Fa. ZHIGG, gleich aus welchem Rechtsgrund, wie folgt beschränkt:

**(a)** für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet die Fa. ZHIGG der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden;

**(b)** für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie für leichte Fahrlässigkeit im Übrigen haftet die Fa. ZHIGG nicht.

**(c)** Diese Ziffer 10.4 findet auf Fälle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz und bei schuldhaft verursachten Körperschäden, keine Anwendung.

**10.5** Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die Fa. ZHIGG nur, wenn die Fa. ZHIGG deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Unternehmer sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Der Unternehmer unterliegt unabhängig davon der Verpflichtung, seine Daten zu sichern.

**10.6** Der Unternehmer ist in jedem Fall verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

## **11. Datenschutz**

Bitte lesen Sie hierzu unsere Datenschutzbestimmungen.

## **12. Schriftformerfordernis**

Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist, sind sämtliche Erklärungen, die im Rahmen der Teilnahme an dem Portal abgegeben werden, in Schriftform oder per E-Mail abzugeben. Die E-Mail-Adresse von PRIMAVALON lautet [info@primavalon.de](mailto:info@primavalon.de). Die postalische Anschrift der Fa. ZHIGG ist auf der PRIMAVALON Plattform im Impressum und unter "Kontakte" angegeben. Änderungen der Kontaktdaten bleiben vorbehalten.

## **13. Anzuwendendes Recht**

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

## **14. Gerichtsstand**

Handelt es sich beim Unternehmer um einen Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich aller Nutzungsverträge der Sitz der Betreibergesellschaft von PRIMAVALON, der Zwillingbrüder Hartmann Innovative Geschäftsmodelle GmbH (Fa. ZHIGG). Gleiches gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.